

# Misswirtschaft mit Fokus auf Besorgniszeitpunkt und Schadensberechnung zufolge Konkursverschleppung – Effiziente Beweiserhebung bei der Zuger Polizei



## Jolanda Rey

Jolanda Rey ist Wirtschaftsermittlerin im Dienst Cyber- und Wirtschaftsdelikte bei der Kriminalpolizei der Zuger Polizei. Sie ist seit 2013 in der Polizeilandschaft tätig und verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Sicherheitspolizei im Bereich der klassischen Polizeiarbeit und hat sich zwischenzeitlich im Bereich der Wirtschaftsermittlung spezialisiert. Jolanda Rey hat das MAS Economic Crime Investigation 19/21 absolviert.

Missbräuchliche Konkurse durch Konkursverschleppung beschäftigen die Strafverfolgungsbehörden und das Parlament bereits seit vielen Jahren. Dabei handelt es sich um Konkurse, die von den verantwortlichen Organen (bei AG: Verwaltungsräte\*innen und bei GmbH: Geschäftsführer\*innen) von Kapitalgesellschaften bewusst in Kauf genommen werden, um ihre Unternehmen zu «entsorgen».

Gemäss Bundesamt für Statistik BFS (publiziert am 9. April 2024) haben die Konkursöffnungen im Jahr 2023 schweizweit erstmals seit Beginn der Zeitreihe in drei aufeinanderfolgenden Jahren zugenommen (2023 um +2,9%, 2022 um +6,6% und 2021 um +9,1%) und erreichten mit 15'447 Konkursen erneut einen Rekordwert.

Die mit dem Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses einhergehenden und per 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen stellen einen Meilenstein dar und beinhalten verschiedene Elemente, um missbräuchlichen Konkursen entgegenzuwirken. Die Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen führen voraussichtlich vorübergehend zu einem Anstieg der Fallzahlen bei den Strafverfolgungsbehörden, zumal öffentlich-rechtliche Forderungen künftig der Konkursbetreibung unterliegen (Art. 43 nSchKG) und Konkursbehörden verpflichtet werden, im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit festgestellte Konkursdelikte bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen (Art. 11 Abs. 2 und 3 nSchKG).

Die zwischenzeitlich weit verbreitete Thematik der missbräuchlichen Konkurse stellt für die Strafverfolgungsbehörden eine Herausforderung dar, da die potentiell steigenden Fallzahlen mit einem hohen Ressourceneinsatz verbunden sind. Die Beweiserhebung entwickelt sich für polizeiliche Ermittler\*innen immer mehr in Richtung Routinetätigkeit, die eine effiziente Aufarbeitung und eine konsistente Arbeitsmethodik und -technik erfordert.

Basierend auf dieser Ausgangslage setzt sich die vorliegende Masterarbeit mit den Fragestellungen auseinander, wie die

Ermittlung und Beweiserhebung im Zusammenhang mit missbräuchlichen Konkursen durch Konkursverschleppung durch die Zuger Polizei effizient abgewickelt werden kann und wie spezifisch die Ermittlung des sogenannten Konkursverschleppungsschadens optimiert werden kann.

Mit dem Ziel, möglichst breit abgestütztes Experten\*innenwissen zusammenzutragen und zu verarbeiten, wurden verschiedene Fachdiskussionen mit Fachexperten\*innen von Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden, insbesondere von drei verschiedenen Polizeikorps und Schnittstellenpartnern der öffentlichen Verwaltung, geführt.

Durch Gegenüberstellung und Analyse der verschiedenen Meinungen und Vorgehensweisen bei der Beweiserhebung konnten für die Zuger Polizei zahlreiche Erkenntnisse gewonnen werden. Daraus abgeleitet und unter Berücksichtigung der herrschenden Lehre und Rechtsprechung sowie unter Bezugnahme der praktischen Ansichten entstand eine Übersicht über die Kernelemente der Ermittlung und Beweiserhebung und ein Nachschlagewerk mit potentiellen Informations- und Ermittlungsquellen. Als Basis für eine praxistaugliche Vorgehensweise wurden überdies Erläuterungen und Empfehlungen zu einer einheitlichen Ermittlung von Besorgniszeitpunkt und Schadensberechnung ausgearbeitet. Die Fachdiskussionen mit den drei Polizeikorps haben gezeigt, dass bei der Vorgehensweise der Strafuntersuchung von Konkursverschleppungsfällen bereits punkto Verfahrensstadium grundlegende Unterschiede bestehen. Aus diesem Anlass konnten umfassende Empfehlungen in organisatorischer, präventiver, methodischer, teamorientierter und interdisziplinärer Hinsicht für verschiedene Anspruchsgruppen im Kanton Zug dargelegt werden. Nebst den vorliegenden Empfehlungen scheint auch der fachliche Austausch zwischen den Polizeikorps entscheidend. Das übergeordnete Ziel soll ein ganzheitlicher Ermittlungserfolg, geprägt von einem starken Strafverfolgungswillen und der Vernetzung über die Kantons-grenzen hinaus sein.